

Mattstetten

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude, Turnhalle, in
Mattstetten

Traktanden

1. **Budget 2022**
 - a) Genehmigung des Budgets 2022
 - b) Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebührenansätze
 - c) Orientierung über den Finanzplan 2022 - 2026
2. **Sanierung Strassen im Schuelhusbitz**
(Lärchenweg, Thujaweg, Birkenweg, Ahornweg und teilweise Tannenweg)
Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 140'000.00
3. **Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung**
Genehmigung
4. **Mitteilungen des Gemeinderates**
5. **Verschiedenes**

Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Das Budget 2022 sowie die Unterlagen zu den weiteren Geschäften liegen 20 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jedem Haushalt zugestellt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Besondere Massnahmen

Mit der Wahl der Turnhalle als Versammlungslokal und der Anwendung des Schutzkonzeptes wird den Weisungen des BAG Rechnung getragen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 2. Dezember 2021 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 25. Oktober 2021

Gemeinderat Mattstetten